



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

**Rede im Deutschen Bundestag
am 23.04.2009
TOP 18**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
**Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien
und Akkumulatoren**

> Drucksachen 16/12227, 16/12301, 16/12721<

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schadstoffbelastung durch Batterien begrenzen

> Drucksachen 16/11917, 16/12721<

Anrede,

dass die Entsorgung von Altbatterien bei uns in Deutschland auch jetzt schon funktioniert, habe ich ja bereits an mehreren Stellen deutlich gemacht. Und auch die vorgesehen Kennzeichnung mit den chemischen Zeichen „Cd“ für Cadmium, „Pb“ für Blei und „Hg“ für Quecksilber habe ich bereits mehrfach kritisiert, denn ich glaube nicht, dass eine solche Kennzeichnung für die Verbraucher wirklich verständlich ist. Aus rein deutscher Sicht wäre das Batteriegesetz also nicht unbedingt nötig gewesen. Doch die Vorgaben hierzu kommen wie so oft aus Brüssel.

Im Großen und Ganzen können wir Liberale mit dem Umsetzungsvorschlag der Großen Koalition leben, zumal gestern im Ausschuss noch einmal einige Klarstellungen beschlossen wurden.

Trotzdem: Hundertprozentig zufrieden sind wir nicht. An der einen oder anderen Stelle hätten wir Liberale es uns schon anders gewünscht. Das betrifft vor allem die Rolle des Mittelstandes.



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

Natürlich begrüßen wir das Ziel der Bundesregierung, den Fortbestand der dezentralen Rücknahmestrukturen – und darum geht es wenn wir vom Mittelstand sprechen – zu gewährleisten. Aber wenn man in den Gesetzestext schaut, dann sieht die Realität doch anders aus: Gerade dem Mittelstand wird das Leben – oder besser gesagt die Existenz – schwer gemacht.

Deshalb auch unser Änderungsantrag, den wir gestern in den Ausschuss eingebracht haben.

Wir sind der Meinung, Endverbraucher müssen ihre alten Fahrzeugbatterien eben auch bei gewerblichen Altbatterieentsorgern abgeben können, und nicht nur bei Vertreibern oder öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Dafür spricht auch, dass der Mittelstand bei Industriebatterien nach dem Gesetzesentwurf bereits mit im Boot ist. Warum hier eine solche Differenzierung vorgenommen werden soll, leuchtet mir nicht ein.

Doch obwohl die Union diese Ansicht in der Sache teilt, hat sie unseren Antrag abgelehnt und uns auf die nächste Legislaturperiode vertröstet.

Statt sinnvoller Sachpolitik also Koalitionsraison. Und die heißt bei Schwarz-Rot anscheinend: Der Mittelstand muss draußen bleiben. Schade!

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die Befürchtung, dass große Hersteller mit dem jetzigen Gesetzesvorschlag die Möglichkeit hätten, den Verkauf von Neubatterien durch die Zahlung von Umweltpremien an die Rücknahme von Altbatterien zu koppeln und so einmal mehr die mittelständischen Entsorger – die sich eben nur auf das Entsorgen beschränken – das Nachsehen hätten.

Gerade noch die Kurve bekommen hat die große Koalition im Übrigen bei der Frage, welche Rolle die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger spielen sollen. Vor allem der CDU-Kollege Brand hat in der ersten Lesung noch über den Sinn bzw. Nichtsinn einer verpflichtenden Beteiligung der Kommunen philosophiert. Ich bin froh, dass entsprechende Änderungsanträge ausgeblieben sind, denn nur so kann dem Prinzip der Produktverantwortung auch vollumfänglich Rechnung getragen werden.

Gegen eine freiwillige Teilnahme der Kommunen habe ich im Übrigen nichts einzuwenden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf den Antrag der Grünen eingehen: Eine zusätzliche Pfandpflicht für Gerätebatterien ist und bleibt falsch. Wir glauben nicht, dass dies zu einer nennenswerten Lenkungswirkung führt, sondern lediglich dem Handel eine ähnlich hübsche



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

Zusatzeinnahme beschere werden wird, wie wir das schon vom Zwangspfand im Getränkebereich kennen.

Den Antrag der Grünen lehnen wir daher ab. Bei dem Gesetzesentwurf werden wir uns enthalten.

Herzlichen Dank.